

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
Antragsfrist: 03.09.2019  
01.10.2019

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Druckauftrag 1 ö JHA 01.10.2019	5
Vorlagendokumente	15
TOP Ö 5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 03.07.2019 betr. Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren	15
Antragsvorlage 426/2019-4	15
Antrag 426/2019-4	19
TOP Ö 9 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	20
Vorlage ohne Beschluss 539/2019-1	20
Halbjahresbericht JHA 01.01.18 - 30.06.19 539/2019-1	21

# Einladung



Sitzung Nr.	70/2019
JHA Nr.	6/2019

An die Mitglieder  
des **Jugendhilfeausschusses**  
der Stadt Bornheim

## Erweiterte Tagesordnung

Bornheim, den 20.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 01.10.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Neubau Kita Dersdorf, Kita Hexenweg und Maarpfad	556/2019-6
5	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 03.07.2019 betr. Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren (JHA 11.09.)	426/2019-4
6	Antrag der "Waldlinge Bornheim" e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII	476/2019-4
7	Mitteilung betr. Altersgrenze für Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes in Ausschüssen	111/2019-4
8	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	539/2019-1
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	558/2019-1
11	Anfragen mündlich	
	<b><u>Nicht-öffentliche Sitzung</u></b>	
12	Vergabe des Auftrages für Architektenleistungen zum Neubau der Kindertagesstätte Dersdorf	550/2019-1
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	559/2019-1
14	Anfragen mündlich	

Für TOP 6 wird die Ladungsfrist gem. § 2 Abs.2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim aus Gründen der Dringlichkeit abgekürzt.

Für die Beantragung von Betriebskosten nach dem KiBiz muss zwingend die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII vorliegen. Es wurde bisher davon ausgegangen, dass die Mitgliedschaft der Waldlinge Bornheim e. V. bei dem Gesamtverband „Der Paritätische“ ausreicht. Nach Abstimmung mit dem LVR reicht dies aber nicht aus.

Damit der eingetragene Verein „Waldlinge Bornheim“ den Betrieb zum 01.11.2019 aufnehmen kann, muss zu diesem Zeitpunkt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII vorliegen, um die Landeszuwendungen termingerecht zu erhalten. Die Dringlichkeit ist somit gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:

  
(Verwaltungsfachangestellter)

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
Antragsfrist: 03.09.2019  
01.10.2019

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 03.07.2019 betr. Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren	4
Antragsvorlage 426/2019-4	4
Antrag 426/2019-4	8
TOP Ö 8 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	9
Vorlage ohne Beschluss 539/2019-1	9
Halbjahresbericht JHA 01.01.18 - 30.06.19 539/2019-1	10

# Einladung



Sitzung Nr.	70/2019
JHA Nr.	6/2019

An die Mitglieder  
des **Jugendhilfeausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 12.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 01.10.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Neubau Kita Dersdorf, Kita Hexenweg und Maarpfad	556/2019-6
5	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 03.07.2019 betr. Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren (JHA 11.09.)	426/2019-4
6	Mitteilung betr. Altersgrenze für Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes in Ausschüssen	111/2019-4
7	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
8	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	539/2019-1
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	558/2019-1
10	Anfragen mündlich	
	<b><u>Nicht-öffentliche Sitzung</u></b>	
11	Vergabe des Auftrages für Architektenleistungen zum Neubau der Kindertagesstätte Dersdorf	550/2019-1
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	559/2019-1
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Ewald Keils  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:   
(Verwaltungsfachangestellter)

**öffentlich**

Vorlage Nr.	426/2019-4
-------------	------------

Stand	09.09.2019
-------	------------

**Betreff** Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 03.07.2019 betr. Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die og. Fraktionen beantragen, im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung eine U3-Quote von 50% anzustreben und die zukünftigen Ausbauplanungen daran auszurichten und hierbei die Plätze der Tagespflege zu berücksichtigen.

In § 24 Sozialgesetzbuch VIII ist ein Rechtsanspruch auf Betreuung ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gesetzlich verankert.

Nicht für alle, aber für immer mehr Kinder wird die Betreuung ab einem Jahr, teils schon früher, gewünscht. Eine schnellere Rückkehr auf den Arbeitsplatz wünschen sich viele Eltern und suchen nach Lösungen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Bei steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere höheren Ausgaben für Wohnraum haben viele auch finanziell nicht den Spielraum, länger keiner Erwerbstätigkeit nach zu gehen. Diesem immer weiteren Wandel ist Rechnung zu tragen. Die Kindergartenbedarfsplanung versucht dabei regelmäßig den Veränderungen der familiären Bedarfe Rechnung zu tragen und Maßnahmen zu beschreiben, die schnellstmöglich zur Umsetzung kommen, langfristig aber keine Überkapazitäten schaffen.

Die Verwaltung rät daher dringend davon ab, eine U3-Quote in Höhe von 50% pauschal jetzt als Zielquote zu beschließen. Der Bürgermeister müsste bei einem solchen Beschluss prüfen, ob ein Verstoß gegen geltendes Recht vorliegt und der Beschluss deshalb zu beanstanden wäre.

Neue strategische Ziele sollten mit einer neu aufzulegenden Kindergartenbedarfsplanung vereinbart werden. Zunächst sollte aber aus Sicht der Verwaltung der Fokus darauf gelegt werden, die schon mit der Bedarfsplanung 2017 beschlossenen Gruppen umzusetzen.

Jetzt schon liegen die Bedarfsmeldungen für Plätze von Kindern im Alter ab einem Jahr über 50% und damit deutlich über den vorgetragenen Vergleichswerten für NRW. Für die Kinder ab zwei Jahren liegen diese schon um die 75%. Tatsächlich aufgenommen sind in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Bornheim rund 70% des entsprechenden Jahrgangs. Diese hohe Bedarfsdeckung konnte aber nur durch Überbelegungen in fast allen Einrichtungen erreicht und vermutlich hierüber auch Klagen abgewendet werden. Die Überbelegung in dem Maße können weder Personal noch Kindern auf Dauer zugemutet werden.

## Aufnahmekapazität und Bedarfssituation Bornheim

	Rechnerische Kapazitäten					Kinder	Rechn.	Zahlen aus Beiträgen			Ist	Bedarf	Bedarf
zum Stichtag	Plätze in I	Plätze in II	Plätze in III	Tagespflege	Gesamt	MeldeR	Quote	Kita Ist	TP Ist	Ges Ist	Quote	dringend	Quote
1.8.2019	600	215	869	130									
1.11.2018 bis 31.10.2019				20	20			3	7	10		2	
1.11.2017 bis 31.10.2018		107		55	162	470	0,345	112	64	176	0,37	6	0,39
1.11.2016 bis 31.10.2017	150	108		55	313	520	0,602	302	51	353	0,68	31	0,74
1.11.2015 bis 31.10.2016	150		290		440	488	0,902	424	3	427	0,88	23	0,92
1.11.2014 bis 31.10.2015	150		289		439	457	0,961	438		438	0,96	2	0,96
1.11.2013 bis 31.10.2014	150		290		440	455	0,967	445		445	0,98	2	0,98
10/2013 und Zurückgestellte								56		56			

Mit den geplanten Kindergartenstandorten kann in erster Linie die jetzige massive Überbelegung wieder abgebaut werden (100 Plätze) und dem weiter steigenden Bedarf, insbesondere im Bereich der 1-2 Jährigen, sowie dem Anstieg der Geburtenquote und dem Zuzug Rechnung getragen werden. Die Gefahr einer Überversorgung besteht nicht.

Mögliche Platzverteilungen und Bedarfsdeckung nach Umsetzung beschlossener Maßnahmen

zum 1.8.X	Plätze jetzt	Maarpfad	Dersdorf	Hexenweg	Hersel	Händelstr	Me 16	Rösberg	Kapazität neu	Quote auf 520
1.11.X-1 bis 31.10.X	20								20	
1.11.X-2 bis 31.10. X-1	162		10	15	10	10	15	10	232	0,45
1.11. X-3 bis 31.10. X-2	313		10	15	10	10	15	10	383	0,74
1.11. X-4 bis 31.10. X-3	440	14		22	14	14	15	14	533	1,03
1.11.X-5 bis 31.10.X-4	439	15		22	14	14	15	14	533	1,03
1.11. X-6 bis 31.10.X-5	440	15		22	14	14	15	14	534	1,03
10/X-6 und Zu- rückgestellte										

Zu 2.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 sind aktuell noch 66 Kinder unversorgt. Bei dieser Zahl handelt es sich explizit um Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen einen vordringlichen Bedarf haben, bei der Verwaltung persönlich oder telefonisch vorgesprochen haben und auf einer Warteliste geführt werden.

Ende März hat die Verwaltung über die Auswertung des Kitanavigators 368 Eltern angeschrieben, denen bis zu diesem Zeitpunkt kein KITA-Platz angeboten werden konnte. Nach der Systembereinigung am 31.07.2019 wurden 191 Kinder hieraus für einen Platz für das KITA-Jahr 2020/2021 wieder vorgemerkt.

Zu 3.

Der Verwaltung liegen bis zum heutigen Datum (09.09.2019) keine Schreiben von Eltern vor, mit denen aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs ein Kindergartenplatz einklagt wird.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag

An den Vorsitzenden  
des Jugendhilfeausschusses  
Herrn Ewald Keils  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

03.07.19

### **Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren**

Sehr geehrter Herr Keils,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung:

#### **Antrag:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister,

1. im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung eine U3-Quote von 50% anzustreben und die zukünftigen Ausbauplanungen daran auszurichten. Hierbei ist sind die Plätze der Tagespflege zu berücksichtigen.
2. mitzuteilen, wie viele Kinder zum nächsten Kindergartenjahr unversorgt sind.
3. mitzuteilen, ob Eltern den Kindergartenplatz einklagen.

#### **Begründung:**

Die derzeitige Diskussion um fehlende Kindergartenplätze zeigt, dass eine Festlegung zur Planung sinnvoll ist und dies in den umliegenden Kommunen sowie dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises ebenso gehandhabt wird. Der Rhein-Sieg-Kreis plant mit einer U3-Quote von 30%, Bonn hingegen mit 60%-igen U3-Versorgung. Betrachtet man die U3-Betreuungsquote nach verschiedenen Altersstufen, erkennt man 2018 in NRW eine Quote für 0 bis 1-jährige von 1,4%, für 1 bis 2-jährige von 24,1% und für 2 bis 3-jährige von 57%.

Leider erscheint es nicht möglich, den tatsächlichen Bedarf mittels des Kita-Navigators zu erfassen, da verständlicherweise persönliche Lebensumstände und tatsächlich notwendige Bedarfe nicht berücksichtigt werden.

gez. Petra Heller

gez. Heinz Müller

gez. Matthias Kabon

Jugendhilfeausschuss	01.10.2019
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 539/2019-1

Stand 27.08.2019

**Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)****Sachverhalt**

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die Beschlüsse im Beschlusszeitraum vom 01.01.2018 – 30.06.2019 zum Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Halbjahresbericht JHA 01.01.2019 – 30.06.2019

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	Erledigt	Nicht Erledigt	Sachstand
632/2018-4	Planung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Entwicklung von Flächen für neue Kindertages-einrichtungen	04.10.2018	<p>Der Jugendhilfeausschuss</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. nimmt die Ausführungen zur Planung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zustimmend zur Kenntnis,</li> <li>2. beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die notwendigen Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen einzuleiten,</li> <li>3. beauftragt die Verwaltung potentielle Grundstücksflächen im gesamten Stadtgebiet Bornheims für die Errichtung von Kindertageseinrichtungen bzw. Provisorien zu prüfen.</li> <li>4. beauftragt die Verwaltung, die potentiellen Grundstücksflächen für Kindertageseinrichtungen bzw. Provisorien dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen,</li> <li>5. beschließt, dass bei der Prüfung eines Kita-Standorts auf der städtischen Fläche an der Ecke Adenauerallee/Bonner Straße neben einer provisorischen Kindertagesstätte auch eine dauerhafte nutzbare Einrichtung geprüft wird, die in den Obergeschoss mit Seniorenwohnungen ergänzt werden sollen</li> </ol>	X	X	<p>zu 1. bis 4.: es erfolgt eine laufende Berichterstattung im JHA zu den möglichen Standorten und Gründungsvorhaben</p> <p>zu 5.: in interfraktioneller Runde wurde sich verständigt, den Standort Adenauerallee für einen Kindergartenstandort weder provisorisch noch dauerhaft weiter zu verfolgen.</p>

**öffentlich**

Vorlage Nr.	426/2019-4
-------------	------------

Stand	09.09.2019
-------	------------

**Betreff** Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 03.07.2019 betr. Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die og. Fraktionen beantragen, im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung eine U3-Quote von 50% anzustreben und die zukünftigen Ausbauplanungen daran auszurichten und hierbei die Plätze der Tagespflege zu berücksichtigen.

In § 24 Sozialgesetzbuch VIII ist ein Rechtsanspruch auf Betreuung ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gesetzlich verankert.

Nicht für alle, aber für immer mehr Kinder wird die Betreuung ab einem Jahr, teils schon früher, gewünscht. Eine schnellere Rückkehr auf den Arbeitsplatz wünschen sich viele Eltern und suchen nach Lösungen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Bei steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere höheren Ausgaben für Wohnraum haben viele auch finanziell nicht den Spielraum, länger keiner Erwerbstätigkeit nach zu gehen. Diesem immer weiteren Wandel ist Rechnung zu tragen. Die Kindergartenbedarfsplanung versucht dabei regelmäßig den Veränderungen der familiären Bedarfe Rechnung zu tragen und Maßnahmen zu beschreiben, die schnellstmöglich zur Umsetzung kommen, langfristig aber keine Überkapazitäten schaffen.

Die Verwaltung rät daher dringend davon ab, eine U3-Quote in Höhe von 50% pauschal jetzt als Zielquote zu beschließen. Der Bürgermeister müsste bei einem solchen Beschluss prüfen, ob ein Verstoß gegen geltendes Recht vorliegt und der Beschluss deshalb zu beanstanden wäre.

Neue strategische Ziele sollten mit einer neu aufzulegenden Kindergartenbedarfsplanung vereinbart werden. Zunächst sollte aber aus Sicht der Verwaltung der Fokus darauf gelegt werden, die schon mit der Bedarfsplanung 2017 beschlossenen Gruppen umzusetzen.

Jetzt schon liegen die Bedarfsmeldungen für Plätze von Kindern im Alter ab einem Jahr über 50% und damit deutlich über den vorgetragenen Vergleichswerten für NRW. Für die Kinder ab zwei Jahren liegen diese schon um die 75%. Tatsächlich aufgenommen sind in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Bornheim rund 70% des entsprechenden Jahrgangs. Diese hohe Bedarfsdeckung konnte aber nur durch Überbelegungen in fast allen Einrichtungen erreicht und vermutlich hierüber auch Klagen abgewendet werden. Die Überbelegung in dem Maße können weder Personal noch Kindern auf Dauer zugemutet werden.

## Aufnahmekapazität und Bedarfssituation Bornheim

	Rechnerische Kapazitäten					Kinder	Rechn.	Zahlen aus Beiträgen			Ist	Bedarf	Bedarf
zum Stichtag	Plätze in I	Plätze in II	Plätze in III	Tagespflege	Gesamt	MeldeR	Quote	Kita Ist	TP Ist	Ges Ist	Quote	dringend	Quote
1.8.2019	600	215	869	130									
1.11.2018 bis 31.10.2019				20	20			3	7	10		2	
1.11.2017 bis 31.10.2018		107		55	162	470	0,345	112	64	176	0,37	6	0,39
1.11.2016 bis 31.10.2017	150	108		55	313	520	0,602	302	51	353	0,68	31	0,74
1.11.2015 bis 31.10.2016	150		290		440	488	0,902	424	3	427	0,88	23	0,92
1.11.2014 bis 31.10.2015	150		289		439	457	0,961	438		438	0,96	2	0,96
1.11.2013 bis 31.10.2014	150		290		440	455	0,967	445		445	0,98	2	0,98
10/2013 und Zurückgestellte								56		56			

Mit den geplanten Kindergartenstandorten kann in erster Linie die jetzige massive Überbelegung wieder abgebaut werden (100 Plätze) und dem weiter steigenden Bedarf, insbesondere im Bereich der 1-2 Jährigen, sowie dem Anstieg der Geburtenquote und dem Zuzug Rechnung getragen werden. Die Gefahr einer Überversorgung besteht nicht.

Mögliche Platzverteilungen und Bedarfsdeckung nach Umsetzung beschlossener Maßnahmen

zum 1.8.X	Plätze jetzt	Maarpfad	Dersdorf	Hexenweg	Hersel	Händelstr	Me 16	Rösberg	Kapazität neu	Quote auf 520
1.11.X-1 bis 31.10.X	20								20	
1.11.X-2 bis 31.10. X-1	162		10	15	10	10	15	10	232	0,45
1.11. X-3 bis 31.10. X-2	313		10	15	10	10	15	10	383	0,74
1.11. X-4 bis 31.10. X-3	440	14		22	14	14	15	14	533	1,03
1.11.X-5 bis 31.10.X-4	439	15		22	14	14	15	14	533	1,03
1.11. X-6 bis 31.10.X-5	440	15		22	14	14	15	14	534	1,03
10/X-6 und Zu- rückgestellte										

Zu 2.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 sind aktuell noch 66 Kinder unversorgt. Bei dieser Zahl handelt es sich explizit um Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen einen vordringlichen Bedarf haben, bei der Verwaltung persönlich oder telefonisch vorgesprochen haben und auf einer Warteliste geführt werden.

Ende März hat die Verwaltung über die Auswertung des Kitanavigators 368 Eltern angeschrieben, denen bis zu diesem Zeitpunkt kein KITA-Platz angeboten werden konnte. Nach der Systembereinigung am 31.07.2019 wurden 191 Kinder hieraus für einen Platz für das KITA-Jahr 2020/2021 wieder vorgemerkt.

Zu 3.

Der Verwaltung liegen bis zum heutigen Datum (09.09.2019) keine Schreiben von Eltern vor, mit denen aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs ein Kindergartenplatz einklagt wird.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag



An den Vorsitzenden  
des Jugendhilfeausschusses  
Herrn Ewald Keils  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

03.07.19

### **Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren**

Sehr geehrter Herr Keils,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung:

#### **Antrag:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister,

1. im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung eine U3-Quote von 50% anzustreben und die zukünftigen Ausbauplanungen daran auszurichten. Hierbei ist sind die Plätze der Tagespflege zu berücksichtigen.
2. mitzuteilen, wie viele Kinder zum nächsten Kindergartenjahr unversorgt sind.
3. mitzuteilen, ob Eltern den Kindergartenplatz einklagen.

#### **Begründung:**

Die derzeitige Diskussion um fehlende Kindergartenplätze zeigt, dass eine Festlegung zur Planung sinnvoll ist und dies in den umliegenden Kommunen sowie dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises ebenso gehandhabt wird. Der Rhein-Sieg-Kreis plant mit einer U3-Quote von 30%, Bonn hingegen mit 60%-igen U3-Versorgung. Betrachtet man die U3-Betreuungsquote nach verschiedenen Altersstufen, erkennt man 2018 in NRW eine Quote für 0 bis 1-jährige von 1,4%, für 1 bis 2-jährige von 24,1% und für 2 bis 3-jährige von 57%.

Leider erscheint es nicht möglich, den tatsächlichen Bedarf mittels des Kita-Navigators zu erfassen, da verständlicherweise persönliche Lebensumstände und tatsächlich notwendige Bedarfe nicht berücksichtigt werden.

gez. Petra Heller

gez. Heinz Müller

gez. Matthias Kabon

Jugendhilfeausschuss	01.10.2019
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	539/2019-1
-------------	------------

Stand	27.08.2019
-------	------------

**Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)**

**Sachverhalt**

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die Beschlüsse im Beschlusszeitraum vom 01.01.2018 – 30.06.2019 zum Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Halbjahresbericht JHA 01.01.2019 – 30.06.2019

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	Erledigt	Nicht Erledigt	Sachstand
632/2018-4	Planung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Entwicklung von Flächen für neue Kindertages-einrichtungen	04.10.2018	<p>Der Jugendhilfeausschuss</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. nimmt die Ausführungen zur Planung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zustimmend zur Kenntnis,</li> <li>2. beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die notwendigen Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen einzuleiten,</li> <li>3. beauftragt die Verwaltung potentielle Grundstücksflächen im gesamten Stadtgebiet Bornheims für die Errichtung von Kindertageseinrichtungen bzw. Provisorien zu prüfen.</li> <li>4. beauftragt die Verwaltung, die potentiellen Grundstücksflächen für Kindertageseinrichtungen bzw. Provisorien dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen,</li> <li>5. beschließt, dass bei der Prüfung eines Kita-Standorts auf der städtischen Fläche an der Ecke Adenauerallee/Bonner Straße neben einer provisorischen Kindertagesstätte auch eine dauerhafte nutzbare Einrichtung geprüft wird, die in den Obergeschoss mit Seniorenwohnungen ergänzt werden sollen</li> </ol>	X	X	<p>zu 1. bis 4.: es erfolgt eine laufende Berichterstattung im JHA zu den möglichen Standorten und Gründungsvorhaben</p> <p>zu 5.: in interfraktioneller Runde wurde sich verständigt, den Standort Adenauerallee für einen Kindergartenstandort weder provisorisch noch dauerhaft weiter zu verfolgen.</p>